Niederschrift über die

Sitzung des Bezirkstages

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 11.02.2021
Beginn:	09:30 Uhr
Ende	13:00 Uhr
Ort, Raum:	Veranstaltungssaal der Stiftung Hör-Sprachförderung, Berner Straße 16, 97084 Würzburg

Anwesende Mitglieder:

Bezirkstagspräsident

Erwin Dotzel	CSU	

Mitglieder des Bezirktages

Rosa Behon	CSU	
Tamara Bischof	FW Freie Wähler	
Dr. Hülya Düber	CSU	
Werner Elsässer	CSU	
Christina Feiler	Bündnis 90/Die Grünen	
Stefan Funk	CSU	
Marcus Grimm	CSU	
Thomas Habermann	CSU	bis 10.51 Uhr
Barbara Imhof	Bündnis 90/Die Grünen	
Gerlinde Martin	CSU	
Klara May	Bündnis 90/Die Grünen	bis 11.35 Uhr
Gerhard Müller	Bündnis 90/Die Grünen	
Karin Renner	CSU	
Marion Schäfer-Blake	SPD	bis 11.10 Uhr
Thomas Schiebel	FW Freie Wähler	
Alfred Schmitt	AfD	
Adelheid Zimmermann	FDP	
Thomas Zöller	FW Freie Wähler	

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Leiterin Rechnungsprüfungsamt Marlene Herbst
Dr. Gernot Janke, Direktor der Bezirksverwaltung
Eva-Maria Löffler
Dr. Markus Mauritz, Pressesprecher
Jasmin Müller
Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime Jürgen Oswald
Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer Andreas Polst
Gleichstellungsbeauftragte Brigitte Steinruck

von der Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann

Entschuldigt zur Sitzung:

Mitglieder des Bezirktages

Maria Hossmann	CSU	entschuldigt
Andrea Klingen	AfD	entschuldigt
Eva Maria Linsenbreder	SPD	entschuldigt
Bernhard Ruß	SPD	entschuldigt
Angelika Strobel	Die Linke	entschuldigt

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung
2. Anträge und Anfragen
3. Haushalt der Unterfränkischen Kulturstiftung 2021
4. Feststellung der Jahresrechnung nach Art. 84 Abs. 3 BezO für das Haushaltsjahr 2018
5. Beschlussfassung über die Entlastung nach Art. 84 Abs. 3 BezO für das Haushaltsjahr 2018
6. Feststellung der Jahresabschlüsse gem. Art. 84 Abs. 3 BezO der Krankenhäuser Schloss Werneck und der Heime Schloss Werneck für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019
7. Entlastung gem. Art. 84 Abs. 3 BezO für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 der Krankenhäuser Schloss Werneck und der Heime Schloss Werneck
8. Fortführung des Betriebs Café Balthasar, Krankenhaus Schloss Werneck
9. Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten des Bezirk Unterfranken
10. Verschiedenes

Bezirkstagspräsident eröffnete die Sitzung des Bezirkstags von Unterfranken. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist.

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung

Es wurden keine Einwendungen gegen die vorliegende öffentliche Tagesordnung erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend: 19

2. Anträge und Anfragen

Kein Anfall.

3. Haushalt der Unterfränkischen Kulturstiftung 2021

Die Bedingungen auf dem Kapitalmarkt belasten weiterhin die Vermögenserträge der Unterfränkischen Kulturstiftung. Mit jeder Wiederanlage von fälligen Kapitalanlagen sinken die Zinseinnahmen. Dennoch liegt die Durchschnittsverzinsung mit ~ 3,08 % (Vorjahr 3,35 %) aufgrund der Anlagestrategie auf einem erfreulich hohen Wert.

Die gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Zinseinnahmen können in 2021 jedoch durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden.

Die Ansätze für Baumaßnahmen basieren auf dem Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 27.10.2020. Aufgrund zwischenzeitlich gewonnener zusätzlicher Informationen weicht der Haushaltsplanentwurf im Bereich von Schloss Aschach in drei Punkten von diesem Empfehlungsbeschluss ab:

- Der Ansatz für die erweiterten Voruntersuchungen für eine Dachsanierung am Kleinen Schloss und am Gesindebau wurde von 40.000 € (vorläufige Kostenschätzung) auf nun 49.000 € (konkretes Angebot) erhöht.

- Wegen aufwändiger archäologischer Untersuchungen sind für die barrierefreie Gestaltung der Wege und des Behindertenparkplatzes zusätzlich 30.000 € erforderlich.
- Um den Anforderungen der Inklusion gerecht zu werden, ist eine automatisierte Öffnung der Türe zum Museumsshop für 6.500 € eingeplant.

Im Übrigen hat sich an den Kriterien zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs gegenüber dem Vorjahr nichts verändert.

Die Strukturkommission für die Ausrichtung der Unterfränkischen Kulturstiftung hat sich am 01.10.2020 grundsätzlich über die Kulturförderung ab 2021 ausgetauscht. Entsprechend thematisierte Handlungsoptionen sind in die Querliste 2021 eingeflossen.

Der zu beratende Haushalt entspricht der Empfehlung des Kulturausschusses vom 26.01.2021.

Die Eckpunkte des Haushalts der Unterfränkischen Kulturstiftung 2021 wurden anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) erläutert.

Zum Haushalt der der Unterfränkischen Kulturstiftung hatten Fraktionsvorsitzender der CSU, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler, Fraktionsvorsitzende der SPD, Bezirksrätin der FDP sowie Bezirksrat der AfD, das Wort.

Beschluss:

Die vorgelegte Haushaltssatzung 2021 der Unterfränkischen Kulturstiftung samt Haushaltsplan 2021 mit Anlagen wird verabschiedet.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend: 18

4. Feststellung der Jahresrechnung nach Art. 84 Abs. 3 BezO für das Haushaltsjahr 2018

Das Rechnungsprüfungsamt teilt mit Schreiben vom 04.12.2020 mit, dass die örtliche Rechnungsprüfung für den Kameralhaushalt und den Haushalt der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2018 abgeschlossen ist.

Die Ergebnisse der vorgelegten Haushaltsrechnungen wurden bestätigt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde im Rechnungsprüfungsausschuss am 08.10.2020 beraten. Eine Vorberatung im Bezirksausschuss ist daher entbehrlich (§ 9 Abs. 2 Ziffer 1 Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken).

Die einstimmig gefassten Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses lauten:

> *„Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.09.2020 über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 des Bezirks Unterfranken (Kameralhaushalt) wird mit der Maßgabe übernommen, dass die Prüfungserinnerungen unter Beachtung des Beratungsergebnisses weiterverfolgt werden.*
> *Dem Bezirkstag von Unterfranken wird empfohlen, das Ergebnis der damit örtlich geprüften Jahresrechnung 2018 des Bezirks Unterfranken (Kameralhaushalt) festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 84 Abs. 3 Bezirksordnung)“.*

> *„Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.09.2020 über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 der Unterfränkischen Kulturstiftung wird mit der Maßgabe übernommen, dass die Prüfungserinnerungen unter Beachtung des Beratungsergebnisses weiterverfolgt werden.*
> *Dem Bezirkstag von Unterfranken wird empfohlen, das Ergebnis der damit örtlich geprüften Jahresrechnung 2018 der Unterfränkischen Kulturstiftung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 84 Abs. 3 Bezirksordnung)“.*

Über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung ist jeweils ein getrennter Beschluss zu fassen, wobei zu letzterem der Herr Bezirkstagspräsident nicht an der Abstimmung teilnimmt. Daher erfolgt eine getrennte Vorlage (siehe nächster TOP).

<u>Beschluss:</u>

Es wird festgestellt:

1. **<u>Bezirk Unterfranken Kameralhaushalt Jahresrechnung 2018</u>**

	Bereinigte Solleinnahmen/Sollausgaben
Verwaltungshaushalt	78 €
Vermögenshaushalt	13.223.135,31 €

Gesamthaushalt	**492.866.892,09 €**

2. <u>Unterfränkische Kulturstiftung Jahresrechnung 2018</u>

	Bereinigte Solleinnahmen/Sollausgaben
Verwaltungshaushalt	€
Vermögenshaushalt	1.648.622,15 €
Gesamthaushalt	**9.351.983,05 €**

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend: 18

5. Beschlussfassung über die Entlastung nach Art. 84 Abs. 3 BezO für das Haushaltsjahr 2018

Der Bezirkstag von Unterfranken hat zuletzt am 25.07.2019 für die Jahresrechnungen des Bezirks Unterfranken (Kameralhaushalt) und der Unterfränkischen Kulturstiftung des Haushaltsjahres 2017 die Entlastung gem. Art. 84 Abs. 3 BezO ausgesprochen.

Da die Jahresrechnungen des Haushaltsjahres 2018 nach Abschluss der örtlichen Prüfung zwischenzeitlich mit vorhergehendem Beschluss festgestellt sind, kann nun für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt werden.

Der entsprechende Empfehlungsbeschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.10.2020 liegt vor.

<u>An der Abstimmung kann der Herr Bezirkstagspräsident nicht teilnehmen.</u>

<u>Beschluss:</u>

Die Entlastung wird gem. Art. 84 Abs. 3 BezO für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem vorhergehenden Feststellungsbeschluss des Bezirkstags von Unterfranken erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend: 18

6.	**Feststellung der Jahresabschlüsse gem. Art. 84 Abs. 3 BezO der Krankenhäuser Schloss Werneck und der Heime Schloss Werneck für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019**

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 04.12.2020 mitgeteilt, dass die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse der Krankenhäuser Schloss Werneck für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 und der Jahresabschlüsse der Heime Schloss Werneck für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 abgeschlossen ist. Die getroffenen Prüfungserinnerungen – allesamt ohne Auswirkungen auf die Ergebnisse der Jahresabschlüsse - werden weiterbearbeitet.

Die Ergebnisse der vorgelegten Jahresabschlüsse wurden bestätigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 dem Bezirkstag empfohlen, die Jahresabschlüsse gem. Art. 84 Abs. 3 BezO festzustellen.

Beschluss:

Nach Art 84 Abs 3 BezO werden die Jahresabschlüsse wie folgt festgestellt:

Krankenhäuser Schloss Werneck

	Bilanzsumme	Jahresüberschuss	Verwendung
Jahresabschluss 2015	140.241.467,46 €	5.897.728,74 €	Vortrag auf neue Rechnung
Jahresabschluss 2016	146.871.305,72 €	6.897.234,48 €	Vortrag auf neue Rechnung
Jahresabschluss 2017	152.169.401,56 €	5.074.588,30 €	Vortrag auf neue Rechnung
Jahresabschluss 2018	160.024.477,60 €	4.281.092,23 €	Vortrag auf neue Rechnung
Jahresabschluss 2019	166.117.909,23 €	6.225.630,83 €	Vortrag auf neue Rechnung

Heime Schloss Werneck

	Bilanzsumme	Jahresüberschuss	Verwendung

Jahresabschluss 2015	4.625.233,53 €	462.113,40 €	Vortrag auf neue Rechnung
Jahresabschluss 2016	5.307.595,25 €	377.825,98 €	Vortrag auf neue Rechnung
Jahresabschluss 2017	6.248.699,33 €	238.617,19 €	Vortrag auf neue Rechnung
Jahresabschluss 2018	6.267.738,20 €	245.233,49 €	Vortrag auf neue Rechnung
Jahresabschluss 2019	6.029.321,28 €	283.913,53 €	Vortrag auf neue Rechnung

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend: 18

7. Entlastung gem. Art. 84 Abs. 3 BezO für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 der Krankenhäuser Schloss Werneck und der Heime Schloss Werneck

Der Bezirkstag von Unterfranken hat die Jahresabschlüsse der Krankenhäuser Schloss Werneck und der Heime Schloss Werneck für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 gem. Art 84 Abs. 3 BezO festgestellt (siehe vorherigen TOP).

Er hat daher gem. Art 84 Abs. 3 BezO auch über die Entlastung der Verwaltung für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 der o.a. Einrichtungen zu beschließen.

Entsprechende Empfehlungsbeschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses liegen vor.

An der Abstimmung über den Beschlussvorschlag kann der Herr Bezirkstagspräsident nicht teilnehmen.

Beschluss:

Für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 der Krankenhäuser Schloss Werneck und der Heime Schloss Werneck wird der Verwaltung Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend: 18

8. Fortführung des Betriebs Café Balthasar, Krankenhaus Schloss Werneck

Der Verein Aufwind e.V. betreibt neben anderen Einrichtungen das Café Balthasar als Zuverdienstprojekt, bei dem psychisch kranken Menschen eine behindertengerechte Beschäftigung zur Stabilisierung angeboten wird. Das Zuverdienstprojekt wird durch die Sozialverwaltung des Bezirks gefördert. Der Verein Aufwind e.V. hat angekündigt wegen Überalterung der Vorstandschaft den Betrieb des Café Balthasar einzustellen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund bestehender Rechtsunsicherheiten im Hinblick auf den Zuverdienst. Das Café war und ist zudem wie sonstige Gastronomie derzeit coronabedingt geschlossen.

Das Café hatte einen hohen positiven Zuspruch bei Patienten/Innen, Besuchern/Innen, Mitarbeiter/Innen und auch der Bewohner/Innen Wernecks.

Ziel ist es, das Café weiterhin als attraktiven Kantinenersatz und auch für die Öffentlichkeit im historischen Schloss zu betreiben. Hierzu fanden bereits mehrere Gespräche und Videokonferenzen unter Teilnahme des Herrn Bezirkstagspräsidenten, der Geschäftsleitung der Bezirksverwaltung (HV und SV), der Leitung des Krankenhauses Werneck, des Vereins Aufwind e.V. unterstützt durch Herrn MdL Eck statt.

Als sinnvolle und zukunftsfähige Lösung zur Fortführung des Betriebes des Café Balthasar hat sich nun ergeben, ähnlich der Lohrer Selbsthilfe gGmbH eine gGmbH als Inklusionsbetriebs zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu gründen. Die Übertragung weiterer Aufgabenfelder ist denkbar. Gefördert durch das Inklusionsamt und durch die Sozialverwaltung des Bezirks wäre bei Klärung der rechtlichen Fragestellungen auch eine Kombination mit einem Zuverdienstprojekt möglich.

Als Name der Gesellschaft kommt als Arbeitstitel „Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH“ in Betracht. Gesellschafter soll der Bezirk Unterfranken werden. Ob der Verein Aufwind e.V. als Minderheitsgesellschafter (z.B. zu 1 %) hinzutritt, wäre zu klären. Notwendig ist zudem die Aufbringung des Stammkapitals von 25000,00 € durch den Bezirk. Ein/e nebenamtliche/r Geschäftsführer/in wird bereits gesucht. Als Kontrollorgan ist die Einrichtung eines Verwaltungsrates geplant.

Alternativ zur Neugründung einer „Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH“ kann das Café Balthasar auch durch eine Erweiterung der „Lohrer Selbsthilfe gGmbH“ als deren zweites Standbein betrieben werden. Eine solche Lösung muss allerdings erst mit der „Lohrer Selbsthilfe gGmbH“ geklärt werden (Diese Variante würde weniger Zeit in Anspruch nehmen

und es könnten Synergieeffekte genutzt werden. Zudem müsste kein neuer Verwaltungsrat etabliert und kein neues Stammkapital aufgebracht werden. Allerdings sollte die Einbringung von Vorortkenntnisse sichergestellt werden).

Um eine Neugründung, falls die genannte Alternative nicht in Betracht kommt, voranzutreiben, sind weitere Schritte, wie Klärung der Gemeinnützigkeit, erforderlich. Rechtlich entsteht in einer solchen Phase eine GbR-Gesellschaft, in der die Gesellschafter bereits haften.

Beschluss:

Der Bezirkstag nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung weitere Schritte zur Gründung der „Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH“ zu unternehmen.

Die Zurverfügungstellung des benötigten Stammkapitals i.H.v. 25000,00 € wird, falls erforderlich, in Aussicht gestellt.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend: 18

9. Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten des Bezirk Unterfranken

zur Kenntnis genommen

10. Verschiedenes

Kein Anfall.

Würzburg, 11.02.2021

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

Jasmin Müller
Schriftführung